

Substanzielles Protokoll 108. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 25. Januar 2012, 17.00 Uhr bis 18.57 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Joe A. Manser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Christian Aeschbach (FDP)

Substanzielles Protokoll: Isabelle Ryf

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Alain Kessler (FDP), Bernhard Piller (Grüne), Thomas Wyss (Grüne)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2012/1 | * Weisung vom 11.01.2012:
Elektrizitätswerk (ewz), Flächendeckende Erschliessung der
Stadt Zürich mit Glasfasern, Objektkredit | VIB |
| 3. | 2012/5 | * Postulat von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und Lucia Tozzi (SP)
vom 11.01.2012:
E Evaluation der Stiftung Greater Zurich Area (GZA), Einbezug der
kritischen Nebeneffekte von Standortförderungsmassnahmen für
die Stadt Zürich | STP |
| 4. | 2012/3 | * Postulat von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom
11.01.2012:
A Verzicht auf die Einquartierung von Asylsuchenden in den Per-
sonalhäusern des Stadtsitals Triemli | VS |
| 5. | 2012/4 | * Postulat von Dr. Richard Wolff (AL) vom 11.01.2012:
A Sicherung eines Standorts für den Bau eines Schulhauses in
Zürich West oder im angrenzenden Einzugsgebiet | VHB |
| 6. | 2011/169 | Weisung vom 25.05.2011:
Polizeidepartement, Erlass einer Prostitutionsgewerbe-
verordnung | PV |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

2243. 2011/503

Postulat von Marcel Schönbächler (CVP) und Karin Weyermann (CVP) vom 21.12.2011:

Verbesserung der Sicherheit durch die Anordnung neuer Fussgängerstreifen

Marcel Schönbächler (CVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: In letzter Zeit gab es viele Unfälle auf Fussgängerstreifen. Eine verkehrspolitische Diskussion drängt sich deshalb auch dem Gemeinderat auf. Auch die Gemeinde verfügt über Strassen und kann beim Bund eine Ausnahmegewilligung einholen, um allfällige Versuche zur Sicherung der Fussgängerstreifen zu starten.

Der Rat wird über den Antrag am 1. Februar 2012 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

2244. 2012/11

**Motion der SP-, Grüne-, GLP-, CVP- und der AL-Fraktion vom 18.01.2012:
Vereinheitlichung der Organisation der Wohnbaustiftungen und Stärkung der
Kontroll- und Aufsichtsfunktionen des Gemeinderats**

Walter Angst (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Im Rahmen der Debatte über das Budget 2012 hat sich gezeigt, dass hier Handlungsbedarf besteht. Die Stiftung Alterswohnen hat kein Budget mehr eingereicht, weil sie sich auf den Standpunkt stellt, dem Gemeinderat komme keine Aufsichtsfunktion zu. Der Stadtrat hat uns aufgetragen zu prüfen, ob dies rechtmässig sei, oder ob das Prozedere geändert werden müsste. Es ist sinnvoll, jetzt darüber zu diskutieren.

Der Rat wird über den Antrag am 1. Februar 2012 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Geschäfte

2245. 2012/1

Weisung vom 11.01.2012:

Elektrizitätswerk (ewz), Flächendeckende Erschliessung der Stadt Zürich mit Glasfasern, Objektkredit

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 23. Januar 2012

2246. 2012/5

**Postulat von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und Lucia Tozzi (SP) vom 11.01.2012:
Evaluation der Stiftung Greater Zurich Area (GZA), Einbezug der kritischen Neben-
effekte von Standortförderungsmassnahmen für die Stadt Zürich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion stellt Bruno Amacker (SVP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2247. 2012/3

**Postulat von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 11.01.2012:
Verzicht auf die Einquartierung von Asylsuchenden in den Personalhäusern des
Stadtpitals Triemli**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Mauro Tuena (SVP) vom
18. Januar 2012 (vergleiche Protokoll-Nr. 2212/2012)

Die Dringlicherklärung wird von 59 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum (63
Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR) nicht er-
reicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2248. 2012/4

**Postulat von Dr. Richard Wolff (AL) vom 11.01.2012:
Sicherung eines Standorts für den Bau eines Schulhauses in Zürich West oder im
angrenzenden Einzugsgebiet**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Dr. Richard Wolff (AL) vom
18. Januar 2012 (vergleiche Protokoll-Nr. 2211/2012)

Die Dringlicherklärung wird von 77 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum (63
Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR) erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen
vorgenommen.

2249. 2012/21

**Erklärung der SP-Fraktion vom 25.01.2012:
Erlass einer Prostitutionsgewerbeverordnung**

Namens der SP-Fraktion verliest Marianne Aubert (SP) folgende Fraktionserklärung:

Kompakte Lösung für ein vielschichtiges Thema

Die Situation am Sihlquai hat sich in den letzten Jahren massiv verschärft. Der Stadtrat will aus diesem Grund mit einer Prostitutionsgewerbeverordnung künftig das Sexgewerbe regeln. In einer grossangelegten Vernehmlassung wurden gegen 20 Organisationen um ihre Meinung gefragt. Nicht wenige der in der Vernehmlassung eingebrachten Anliegen wurden berücksichtigt. Der gemeinderätlichen Spezialkommission wurde ein ausgewogenes und über weite Strecken sorgfältig formuliertes Regelwerk vorgelegt, mit welchem sich die Kommission nun während einem halben Jahr intensiv und detailliert befasst hat. Wenn wir als Gesamtrat heute in dieser Sache abschliessend legiferieren und wenn der Stadtrat die Verordnung in der Folge umsetzt, schauen nicht zuletzt der Kanton Bern sowie die Städte Basel, Luzern, Olten sowie Genf und Lausanne mit grossem Interesse auf die Stadt Zürich, sind sie doch ebenfalls mit diesem Thema befasst und an unseren Erfahrungen mit der Materie entsprechend interessiert.

Für die SP sind insbesondere der Schutz der Frauen vor Ausbeutung und Gewalt, ein Verbot der Prostitution Minderjähriger und der Schutz der Bevölkerung vor sexuell übertragbaren Krankheiten und Immissionen durch das Sexgewerbe zentral. Ein wichtiges Anliegen ist es uns zudem, die Freier in die Verantwortung zu nehmen. Die meisten dieser Anliegen werden durch die Verordnung gestützt. Einige jedoch haben zu zusätzlichen Anträgen unsererseits geführt, die hoffentlich Mehrheiten finden werden.

Dabei haben wir zum einen bei zwei uns wichtigen Anliegen explizit übergeordnetes Recht zitiert, um eine bessere Verständlichkeit und Deutlichkeit zu erreichen. Zweitens stellen wir dem Stadtrat eine Fachkommission zur Begleitung der konkreten Umsetzung der Verordnung und zur Anhörung zur Seite. Die Fachkommission stellt sicher, dass die Organisationen, die sich tagtäglich für den Schutz der sich Prostituierten und den Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Krankheiten einsetzen, eingebunden und angehört werden.

Die SP ist überzeugt, dass mit der vorliegenden Prostitutionsgewerbeverordnung die vielschichtigen Probleme der Strassen- und der Salonprostitution besser angegangen werden können und sie auf städtischer Ebene nicht zuletzt den Kampf gegen Menschenhandel unterstützt. Zusammen mit den zusätzlichen Massnahmen wie dem geplanten Strichplatz und der schon erfolgten Aufhebung von über 7 km Strassenstrich auf städtischem Boden, wird der neuen Prostitutionsgewerbeverordnung eine wichtige Rolle zukommen – vom Stadtrat und namentlich der Polizei erwarten wir, dass bei deren Umsetzung die nötige Konsequenz ebenso wie das nötige Augenmass an den Tag gelegt werden. Dann bietet sich Zürich mit der heute zu diskutierenden Verordnung die Chance, bei der Handhabung einer Thematik, die immer einer gesellschaftlichen Gratwanderung entspricht, einmal mehr eine Pionierrolle zu übernehmen – nehmen wir diese Chance wahr!

2250. 2012/22
Erklärung der SVP-Fraktion vom 25.01.2012:
Erlass einer Prostitutionsgewerbeverordnung

Namens der SVP-Fraktion verliest Mauro Tuena (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Erlass einer Prostitutionsgewerbeverordnung

Am 25. Mai 2011 legte der Stadtrat ein Massnahmenpaket zur Prostitution in Zürich vor. Eine dieser Massnahmen ist die heute in diesem Rat zu beratende Prostitutionsgewerbeverordnung. Prostitution ist ein legales Gewerbe, das älteste Gewerbe überhaupt. Grundsätzlich hat sich der Staat in ein privates Geschäft nicht einzumischen. Der Staat muss aber handeln, wenn ein Gewerbe derart ausufert, dass Mitbürger stetig und in einem nicht tolerierbaren Ausmass drangsaliert werden. Dies ist sicherlich in Zusammenhang mit dem Strassenstrich am Sihlquai oder im Niederdorf der Fall. An beiden Orten hat die Situation ein für die Anwohnerschaft unerträgliches Ausmass angenommen.

Grundsätzlich begrüsst die SVP daher weitgehend die in dieser Prostitutionsgewerbeverordnung gemachten Vorschläge des Stadtrates, auch wenn sie der SVP zum Teil etwas zu weit gehen. Aus unserer Sicht hätte das Kapitel III (Strassen- und Fensterprostitution) für eine solche Verordnung gereicht. Andere Kapitel wie etwa die Salonprostitution bereiten kaum Probleme oder sind in übergeordneten Gesetzen bereits geregelt. Die von der vereinten Linken zusätzlich geforderten Punkte in der Verordnung hält die SVP für überflüssig und zum Teil nicht durchsetzbar. Entsprechend werden wir diese Anträge ablehnen.

Mit den vorgesehenen Massnahmen und den durch die SVP beantragten Änderungsvorschlägen erhält der Stadtrat griffige Instrumente, um das Auswuchern der Strassenprostitution massiv einzudämmen und auf ein erträgliches Minimum zu reduzieren. Zudem kann er in Problemgebieten, wie etwa dem Niederdorf oder dem Sihlquai, die Strassen- und die Fensterprostitution gänzlich verbieten. Mit solchen Massnahmen wird das Grundsatzurteil des Bundesgerichts, welches das vollständige Verbot der Strassenprostitution aus Sicht der Gewerbefreiheit explizit verbietet, nicht verletzt.

Die SVP hält fest, dass mit dieser vorliegenden Prostitutionsgewerbeverordnung die Strassenprostitution sowohl örtlich wie auch zeitlich auf ein absolutes Minimum zu beschränken ist. Illegal stattfindende Strassenprostitution ausserhalb der vom Stadtrat eng definierten Zonen ist nicht zu dulden. Oberstes Ziel muss sein, die Bevölkerung vor lästigen Immissionen zu schützen.

2251. 2012/23

**Erklärung der FDP-Fraktion vom 25.01.2012:
Erlass einer Prostitutionsgewerbeverordnung**

Namens der FDP-Fraktion verliest Roger Tognella (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Klare Verhältnisse durch die neue Prostitutionsgewerbeverordnung

Die FDP begrüsst, dass der Stadtrat mit dem Erlass einer Prostitutionsgewerbeverordnung einen weiteren Schritt in Richtung geordnete Verhältnisse rund um die Prostitution schafft. Zusammen mit dem bereits im Rat behandelten Strichplatz sowie dem durch den Stadtrat noch zu erlassenden Strichplan bildet dies eine neue, geordnete Vorgabe für die Prostitution in unserer Stadt.

Die Umsetzung dieses Gesamtpakets wird durch den ausstehenden Volksentscheid über den Strichplatz allerdings verzögert. Wir sehen jedoch dieser Abstimmung mit grosser Zuversicht entgegen, denn die Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher sind sich bewusst, dass nur geregelte und klare Verhältnisse die Strassenprostitution am Sihlquai in geordnete Bahnen lenken wird. Nur die Kombination aller Massnahmen kann erfolgreich sein. Es ist jedoch nicht nur die Situation am Sihlquai zu beachten. Zunehmend besteht auch Druck, an der Zähringerstrasse eine gute Lösung zu finden. Ebenfalls muss der Stadtrat sowie die Polizei als Aufsichts- und Ausführungsinstanz Sorge tragen, dass sich die Prostitution nicht in Wohnquartiere und Hinterhöfe zurückzieht.

Die vom Stadtrat in die Kommissionsbehandlung eingebrachte Vorlage war ausgeglichen. Versuche von links die PGVO zu einem Sammelsurium unnützer, gesetzlich nicht durchsetzbarer, Vorschriften anwachsen zu lassen, konnte dank der stark lösungsorientierten Mitarbeit von Polizeidepartement und einzelner vernünftiger Exponenten der Linksparteien verhindert werden.

Dennoch ist zu bedauern, dass die neue PGVO mit Inhalten gespickt wurde, die aus rechtstheoretischer Sicht nicht hinein gehören und auch keine Wirkung entfalten.

Vier Beispiele:

- Das Vertragsrecht sowie Vertragsabschluss sind bundesrechtlich im OR geregelt, und es braucht dazu in der PGVO keine weitere Regelung.
- Mit der Bildung einer zwingenden Fachkommission und deren Anhörungszwang vor Erlass von Ausführungsbestimmungen, welche in der Kompetenz des Stadtrats liegen, greift der Rat klar in die Kompetenz des Stadtrats ein. Offenkundig misstraut die Ratslinke dem grünen Polizeivorstand Leupi.
- Die Festschreibung betrieblicher Mindeststandards ist auch nicht in einer Verordnung mit unterprioritärer Gesetzeskraft festzusetzen. Es gelten beispielsweise Arbeitsrecht, Mehrwertsteuergesetzgebung sowie viele weitere bundesrechtlich festgelegte Gesetze.
- Auch Freier haben sich, wie alle, an Gesetze zu halten. Geradezu absurd ist deshalb ein Minderheitsantrag von SP und Grüne zu Art. 5. Die Forderung nach explizitem Hinweis auf das geltende bundesrechtliche Strafgesetz in dieser PGVO ist schlicht überflüssig.

Prostitution ist ein Gewerbe, das nicht überreglementiert werden soll, der Schutz der Bevölkerung ist aber in diesem Zusammenhang zu gewährleisten. Die FDP hofft deshalb, dass im Interesse der Bevölkerung und auch der Prostituierten selber diese – wenn zwar für die FDP zu reglementierte – Verordnung zusammen mit dem Strichplatz und dem Neuerlass des Strichplans möglichst bald in Kraft tritt.

2252. 2012/24

**Erklärung der Grüne-Fraktion vom 25.01.2012:
Erlass einer Prostitutionsgewerbeverordnung**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Kathy Steiner (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Die Richtung stimmt

Im letzten Jahr ist das Sihlquai neben Bahnhof- und Langstrasse dank der fast täglichen Präsenz in den Medien wohl zur bekanntesten Zürcher Strasse geworden. Je mehr über die negativen Auswüchse rund um die Sexmeile geschrieben wurde, desto stärker stiegen deren Bekanntheit und folglich auch der Freierverkehr. Wir in Zürich haben einmal mehr die negativen Nebenwirkungen der städtischen Attraktivität zu spüren bekommen.

Deshalb befürworten die Grünen den Erlass einer Prostitutionsgewerbeverordnung. Mit einer solchen Gewerbeverordnung wird unmissverständlich klargestellt, dass es sich bei der Ausübung der Prostitution um eine legale Dienstleistung handelt.

Diese neue Gewerbeverordnung erlaubt es, die negativen Begleiterscheinungen der Prostitution – besonders des Strassenstrichs auf das umliegende Quartier – einzudämmen. Für uns Grüne ist aber neben dem Schutz der AnwohnerInnen mindestens genau so wichtig, dass die Sexarbeiterinnen besser vor Ausbeutung und Gewalt geschützt werden. So ist es für deren besseren Schutz ganz wesentlich, dass die Ausstellung der Bewilligungen an den Nachweis für eine Krankenversicherung und an die Volljährigkeit gebunden ist. Auch die geplante Fachkommission unterstützen wir sehr. Eine enge Zusammenarbeit der Behörden mit Fachorganisationen, die aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung in der aufsuchenden Sozialarbeit wertvolle Kontakte haben und wichtige Inputs bringen können, scheint uns sehr wichtig.

Jede neue Verordnung bringt es jedoch mit sich, dass bald einmal Schlupflöcher zur Umgehung von unbeliebten Auflagen gesucht werden. So birgt z.B. die Einführung von neuen Gebühren die Gefahr in sich, dass sich ein Teil der Frauen in die Illegalität begibt. Das darf auf keinen Fall passieren, denn gerade illegal arbeitende Prostituierte sind ganz besonders der Gefahr von Gewalt und Ausbeutung ausgesetzt. Deshalb fordern wir in einem Begleitpostulat einen Bericht in zwei Jahren, der die weitere Entwicklung des Prostitutionsgewerbes und die Wirksamkeit der geplanten Massnahmen aufzeigt. Je nach Resultat, werden wir Anpassungen der Verordnung oder des Strichplans verlangen.

Das oberste Ziel der Grünen bei diesem Thema bleibt jedoch, dass der globale Menschenhandel gestoppt werden kann. Es sind zwar Opferschutzbestrebungen im Gange, aber zum konsequenten Vorgehen gegen Zwangsprostitution und Menschenhandel gehören Zeugenschutzprogramme für die Opfer, die den Mut aufbringen, gegen Menschenhändler oder Zuhälter auszusagen.

2253. 2012/25
Erklärung der GLP-Fraktion vom 25.01.2012:
Erlass einer Prostitutionsgewerbeverordnung

Namens der GLP-Fraktion verliest Guido Trevisan (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Prostitutionsgewerbeverordnung: Nationale Defizite soweit als möglich auf städtischer Ebene behoben – mehr Sicherheit für Prostituierte und Bevölkerung

Mehr als andere Branchen kennt das Prostitutionsgewerbe vielfältige Herausforderungen, welche eine eigene Verordnung rechtfertigen. Insbesondere arbeiten viele Prostituierte unter Bedingungen, welche für andere Arbeitende als vollkommen unakzeptabel bezeichnet würden. Es steht einer liberalen Gesellschaft nicht an, Prostituierte als Menschen zweiter Klasse zu behandeln. Die Grünliberalen begrüßen daher die Prostitutionsgewerbeverordnung als Schritt zur Gleichstellung der Prostituierten mit anderen Dienstleistungserbringern, soweit dies auf städtischer Ebene möglich ist.

Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Schutz der sich Prostituiierenden vor Ausbeutung und Gewalt sind für die Grünliberalen zentral. Personen, welche die Prostitution legal und selbstbestimmt ausüben, sollen gestärkt werden.

In der vorberatenden Spezialkommission wurden die Anregungen der verschiedenen Fachorganisationen sowie der Vertreter der sich Prostituiierenden und der Salonbesitzer sehr geschätzt. Der Stadtrat soll von diesem Know-how ebenfalls profitieren und die Ausführungsbestimmungen deshalb erst nach Anhörung der Fachkommission erlassen.

Nach Ansicht der Grünliberalen hebt die vorliegende Verordnung einen Teil der Defizite im Bereich Schutz der sich Prostituiierenden auf, ohne dabei die Bedürfnisse der Bevölkerung vor negativen Auswirkungen, der öffentlichen Ordnung und der Gesundheit der am Prostitutionsgewerbe beteiligten Personen ausser Acht zu lassen. In den gültigen Vorschriften über die Strassenprostitution wird der Stadtrat durch einen 2003 gefällten Gemeinderatsbeschluss gezwungen, das Niederdorf für die Strassenprostitution zur Verfügung zu stellen, worauf sich der Stadtrat auch bei der Präsentation des neuen Strichplans berief. In einer Motion vom letzten Juni fordern die Grünliberalen diesen Artikel zu streichen und dafür die Strassenprostitution zum Beispiel auch in der Langstrasse zuzulassen. Wird die neue Prostitutionsgewerbeverordnung angenommen, werden die Grünliberalen ihre Motion zurückziehen. Es liegt dann nämlich alleine in den Händen des Stadtrats die Strichzonen so anzupassen, sodass die Betriebe, insbesondere die Hoteliers an der Zähringerstrasse, und die Anwohner nicht weiter unter den Emissionen des Prostitutionsgewerbes leiden.

Die Grünliberalen bedauern, dass eine kommunale Verordnung regeln soll, was bisher nicht mit der notwendigen Entscheidung auf nationaler Ebene angepackt wurde. Soweit dies übergeordnetes Recht erlaubt, sollen bei der Ausübung der Prostitution gültige Verträge entstehen. Die Prostituierten werden so besser vor Ausbeutung geschützt. Zudem unterstützen die Grünliberalen sämtliche Aktivitäten, welche die Prostitution von Minderjährigen in der Stadt Zürich verhindert.

2254. 2012/26

**Erklärung der CVP-Fraktion vom 25.01.2012:
Erlass einer Prostitutionsgewerbeverordnung**

Namens der CVP-Fraktion verliest Markus Hungerbühler (CVP) folgende Fraktions-
erklärung:

Ein wichtiger und richtiger Schritt!

Die CVP wird der vorliegenden Prostitutionsgewerbeverordnung geschlossen zustimmen. Warum?

Die Prostitutionsgewerbeverordnung ist ein weiteres wichtiges Puzzleteil im Massnahmenkatalog des Stadtrates im Kampf gegen die Auswüchse des Prostitutionsgewerbes. Und dass es diese Auswüchse gibt und man diese auch entsprechend beheben muss, sollte wohl auch in diesem Rat unbestritten sein. Ansonsten verschliesst man willentlich die Augen vor der Realität.

Für die CVP-Fraktion ist der Schutz der Bevölkerung vor diesen Auswüchsen, aber auch der Schutz für die Prostituierten, ein zentrales Anliegen. Mit der vorliegenden Verordnung können diese Ziele erreicht werden. Wir begrüßen auch die Regelung der Strassenprostitution. Für uns handelt es sich bei der Vorlage um einen zweckmässigen und pragmatischen Vorschlag des Stadtrates zur Verbesserung der derzeitigen Situation, mit welchem die Missstände angegangen werden können.

Die CVP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass der Strassenstrich nicht verboten werden kann und dies das Bundesgericht in Urteilen auch so festgehalten hat. Wir halten ein solches generelles Verbot für unsinnig. Denn ein generelles Verbot des Strassenstrichs würde das Problem nicht lösen, sondern höchstens verlagern. Und das ist keine Lösung. Darum müssen für alle Seiten verträgliche Lösungen gefunden werden.

Obwohl wir grundsätzlich mit dem vorgesehenen Strichplan einverstanden sind, muss für die Auswüchse und die untolerierbaren Zustände, wie sie zurzeit im Niederdorf herrschen, dringend eine für alle Seiten akzeptable Lösung gefunden werden. Die dortigen Zustände sind der Quartierbevölkerung nicht mehr länger zuzumuten. Sie beeinträchtigen die Wohnqualität der Bewohnerinnen und Bewohner, sind schädigend für die Gewerbetreibenden (Hoteliers, Geschäfte usw.) und vermitteln den Touristinnen und Touristen ein Bild von Zürich, das dieser Stadt unwürdig ist. Auf solche negativen Entwicklungen wie im Niederdorf muss nach Ansicht der CVP-Fraktion inskünftig rascher und entschiedener reagiert werden.

2255. 2012/27

**Erklärung der AL-Fraktion vom 25.01.2012:
Erlass einer Prostitutionsgewerbeverordnung**

Namens der AL-Fraktion verliest Alecs Recher (AL) folgende Fraktionserklärung:

Bürokratie der Wohlmeinenden

Die neue Verordnung zur Regelung der Strassen-, Fenster- und Salonprostitution will uns glauben machen, sie sei eine Wohltat für die Sexworker_innen und die Stadtbevölkerung. Die AL sieht das kritisch.

Geschaffen wird eine bürokratische Verwaltung eines Teils des Geschäfts mit käuflichem Sex. Nicht nur wer einen Salon betreibt, auch wer sich auf der Strasse oder im Fenster anbietet, braucht zukünftig eine Bewilligung. Ohne Ausnahme, also auch Schweizer_innen. Dies bringt, nebst Kosten und Papier, der Stadtpolizei a) ein Prostituiertenregister und b) die Möglichkeit, alle ohne Bewilligung tätigen Prostituierten mit Repression zu bekämpfen. Ersteres finden wir unnötig und für einen linken Stadtrat eine etwa so befremdende Idee wie z.B. ein Schwulenregister. Zweiteres zeigt, wie unsere Gesellschaft glaubt, Probleme lösen zu können. Doch Prostitution wird, Verordnung hin oder her, weiterhin auch ausserhalb der Fängen des Staates stattfinden: via Internet, in Hinterzimmern, draussen, ennet den Stadtgrenzen, etc. Gut gemeint, die PGVO, doch unseres Erachtens wird sie keine Verbesserung der Situation bringen. Prostituierte, die heute arbeiten, ohne dass sie Probleme verursachen, bringt diese Verordnung nur mehr Bürokratie. Diejenigen hingegen, welche die PGVO schützen möchte, werden vermehrt in die Illegalität abgedrängt.

Bevor wir heute demokratisch die neue Verordnung ausdiskutieren, hat der Stadtrat längst Tatsachen geschaffen. Nebst anderen Massnahmen säubern Sondertrupps der Polizei seit längerem die Langstrasse, faktisch eines der traditionellen Rotlichtviertel, rigoros von Sexworker_innen. Gentrification grüsst einmal mehr unübersehbar. Die neuen Bewohner_innen, die man in den Kreis 4 holen will, sollen ein cleanes Trendquartier antreffen. Lärm generierende Clubs scheinen noch einigermaßen drin zu liegen, doch Prostitution passt nicht ins Bild. Für uns gehört diese aber genauso in unsere Strassen wie Junkies, Bezirksrichter und die Lädlibesitzerin von nebenan.

Die AL plädiert dafür, dass Sexarbeit differenziert betrachtet wird, denn sie findet in den unterschiedlichsten Formen und Stufen von (Un-)Freiwilligkeit statt, dass, wo Bedarf besteht, vertrauensvolle und repressionsfreie Betreuung stattfinden kann, die auch staatlich alimentiert wird, und dass wir als Gesellschaft zu diesem Gewerbe stehen, statt es auf Brachland hinter Zäune zu verstecken.

Persönliche Erklärung:

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP) hält namens der EVP-Parlamentsgruppe eine persönliche Erklärung zum Erlass einer Prostitutionsgewerbeverordnung.

2256. 2011/169

Weisung vom 22.05.2011:

Polizeidepartement, Erlass einer Prostitutionsgewerbeverordnung

Antrag des Stadtrats

Es wird eine Prostitutionsgewerbeverordnung gemäss Entwurf des Stadtrats vom 25. Mai 2011 erlassen.

Eintretensdebatte:

Markus Knauss (Grüne): *Der Bund überlässt den Kantonen gewisse Kompetenzen zum Erlass von Vorschriften. Der Kanton Zürich hat diese Möglichkeiten nicht wahrgenommen, deshalb ist die Stadt Zürich tätig geworden. In der Kommission wurde lange diskutiert, es wurden Vertreterinnen und Vertreter von Fachorganisationen begrüsst sowie eine Person, die in der Regel Salonbetreiber vertritt. Gegenstand der Diskussion waren insbesondere die Schutzgedanken, die vertragliche Regelung der Prostitution und die Gebühren. Interessant ist aber auch das, was wenig oder gar nicht diskutiert wurde. Hier scheint es eine grosse Einigkeit zu geben zwischen dem Stadtrat und den Fraktionen, die in der Kommission vertreten sind. Wir haben z. B. keinen Antrag zur Bewilligungspflicht für die Strassenprostitution und für die Inhaberinnen und Inhaber von Salons gestellt. Ebenfalls nicht diskutiert wurde eine Aufhebung des Strassenstrichs, da eine solche weder rechtskonform noch zielführend wäre, sondern einer Illegalisierung Vorschub leisten würde. Der Stadtrat behält die Kompetenz, die Orte für den Strassenstrich zu regeln. Der Stadtrat hat einige Punkte, die in der Vernehmlassung geäussert wurden, in die Verordnung aufgenommen und uns eine sehr akzeptable Vorlage vorgestellt. Die überwiegende Mehrheit der Kommission hat der Verordnung zugestimmt im Wissen darum, dass es im Gemeinderat allenfalls noch wechselnde Mehrheiten geben kann.*

Mauro Tuena (SVP): *Bei den zahlreichen Anträgen zur Prostitutionsgewerbeverordnung handelt es sich z. T. um Detailanträge, d. h. es geht um einzelne Wörter oder um Reihenfolgen. In der Anfangszeit der Kommissionsarbeit wurden Anträge gestellt, die – falls es dabei geblieben wäre – es der SVP verunmöglicht hätten, die Verordnung weiterhin zu unterstützen. Ich denke namentlich an Anträge, die gegen übergeordnetes Recht verstossen und letztlich zu Rekursen geführt hätten. Die Schlussabstimmung in der Kommission war insofern schwierig, als gewisse Fraktionen nicht in der Kommission vertreten sind. Das Büro des Gemeinderats wird die Rolle solcher Schlussabstimmungen überdenken. Geärgert habe ich mich über die schriftlichen Fragen, die während der Kommissionsarbeit eingereicht wurden.*

Marc Bourgeois (FDP): *Das SVP-Referendum gegen den Strichplatz wird zu einer Verzögerung der Einführung des Gesamtpakets führen. In der Zwischenzeit versuchen wir, die Interessen der Bevölkerung und des Gewerbes an der Zähringerstrasse zu vertreten. Unsere schriftlichen Fragen beziehen sich auf eine Lösung für diese Zwischenzeit und nicht auf die Prostitutionsgewerbeverordnung. Die Arbeit des Polizeidepartements war sehr gut. Allerdings steckt ein Geist in der Verordnung, der uns nicht ganz*

glücklich macht. Die Änderung der Reihenfolge in Art. 1, die zwar keine juristische, aber offensichtlich eine politische Bedeutung hat, ist beispielhaft dafür. Es ist unverständlich, warum das absolut international operierende, hochmobile und sehr profitable Prostitutionsgewerbe mehr geschützt werden sollte als die ansässige Bevölkerung. In Gesprächen mit verschiedenen Personen aus dem Prostitutionsgewerbe habe ich festgestellt, dass ein wesentlicher Teil der angeblich armen und geschundenen Frauen aus Osteuropa in Wahrheit sehr selbstbewusst ist. Dies soll nicht heissen, dass es nicht auch andere Fälle gibt. Ich werde mich aber dafür einsetzen, dass wir um das Prostitutionsgewerbe herum nicht eine staatlich finanzierte Wohlfühlindustrie aufbauen. Die knappen Mittel, die uns zur Verfügung stehen, sollen dort eingesetzt werden, wo sie nötig sind, nämlich zur Bekämpfung von Menschenhandel, Zwangsprostitution und anderen schwer wiegenden Abhängigkeitsverhältnissen.

Niklaus Scherr (AL): Ausgangspunkt der Diskussion sind ja die relativ offensiven Zustände am Sihlquai. Die Verordnung wird nun aber über das ganze Prostitutionsgewerbe gestülpt. Dies führt zu einer Überregulierung, die sehr spezifische Auswirkungen haben könnte. In der Realität werden die Strassenprostituierten, z. B. durch die Bewilligungspflicht, in die Grauzone der Illegalität abgedrängt. Für die Salonprostitution soll die Bewilligungspflicht gemildert werden. Komischerweise gibt es aber noch die Bau- und Zonenordnung, die Salonprostitution in allen Quartieren mit einem Wohnanteil von 50 und mehr Prozent verbietet. Durch die Prostitutionsgewerbeverordnung wird ein Dschungel von Regulierungen geschaffen, der die Grauzone der Prostitution extrem vergrössert und gleichzeitig das repressive Instrumentarium des Staats aufrüstet. Die Legislative hat die Verantwortung, die Folgen ihrer Beschlüsse korrekt abzuschätzen. Der Strichplan macht aus der Brunau den totalen Dschungel; die Frauen werden jedes sozialen Netzes und jedes öffentlichen Schutzes beraubt – und dies unter dem Motto «Wir tun etwas für den Schutz der Frauen».

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Die Prostitutionsgewerbeverordnung ist Teil eines Pakets gegen altbekannte Missstände in dieser Branche. Der Stadtrat lässt sich von drei Prinzipien leiten, deren Reihenfolge nicht wertend zu verstehen ist: 1. Quartierverträglichkeit, 2. Gesundheitsschutz, 3. Selbstbestimmung der Sexworkerinnen und Sexworker. Neben der Verordnung umfasst das Massnahmenpaket weitere Elemente, wie z. B. den Strichplatz, die Anpassung des Strichplans, die zusätzliche Unterstützung der NGOs, die neu eingerichtete Kommission, die Aktivitäten der Stadtpolizei im Bereich Menschenhandel oder die Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA). Der Stadtrat verfolgt im Bereich der Prostitution eine insgesamt eher liberale Politik und ist sich bewusst, dass sich die Branche keinesfalls abschliessend regeln lässt. Ebenfalls klar ist, dass die Branche mit der Zentrumsfunktion der Stadt Zürich einhergeht. Liberal heisst für den Stadtrat aber nicht gleichgültig; gewisse Auswüchse, wie z. B. Menschenhandel oder die Vollziehung des Service im öffentlichen Raum, will der Stadtrat nicht länger tolerieren. Wir sind zuversichtlich, dass wir durch die Verordnung zumindest einen Teil der Regeln für das, was sich im öffentlichen Raum abspielt, vorgeben können. Dem Stadtrat geht es auch darum, eine Sogwirkung zu vermeiden. Übrigens: Wo ein Strichplatz ist, sind die sozialen Institutionen der Stadt Zürich präsent, so z. B. auch in Brunau. Wie der Name sagt, regelt die Verordnung ein Gewerbe. Sie beinhaltet Regelungen für Salons, Regelungen für die Nutzung des öffentlichen Grundes, aber auch eine Regelung zur Verhinderung der Prostitution Minderjähriger. Eine weitere Regelung betrifft sodann die Freier. Ferner wird auch die Kompetenz für den Strichplan neu geregelt. Die Situation ist und bleibt aber prekär und volatil. Wir können nicht wissen, wie die Szene auf die Verordnung reagieren wird. Im öffentlichen Raum ist die Situation aber keinesfalls so dramatisch, wie sie oft dargestellt wird. Die haarsträubenden Sachen

spielen sich vielmehr im Hintergrund ab. Es mag durchaus selbstbestimmt agierende Frauen geben, aber es gibt auch sehr viele Frauen, die sich in einer unglaublichen Ausnützungssituation befinden und Opfer von Gewalt werden. An diesem Thema müssen wir auf jeden Fall alle dranbleiben.

Änderungsanträge der SK PD/V

Artikel 1

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Alecs Recher (AL): *Wer den Zweckartikel liest, sieht den Punkt a) zuerst und nimmt diesen automatisch als am stärksten gewichtet wahr. Für uns steht der Schutz vor Ausbeutung und Gewalt derjenigen Personen, die Prostitution ausüben, klar an erster Stelle. An zweiter Stelle sehen wir den Schutz der Gesundheit der an der Prostitution beteiligten Personen sowie die Sicherstellung der gesundheitlichen und sozialen Prävention. An dritter Stelle steht der Schutz der Bevölkerung vor negativen Auswirkungen des Prostitutionsgewerbes. An letzter Stelle steht der Schutz der öffentlichen Ordnung. Wer die Wahl hat zwischen einerseits unfreiwilliger Ausübung von Prostitution einschliesslich der Duldung von Gewalt und Ausbeutung und andererseits dem Wohnen in einem Haus am Sihlquai, wo im Hinterhof ab und zu Kondome und Fäkalien gefunden werden, würde sich höchst wahrscheinlich für die zweite Option entscheiden. Es ist für mich absolut uneinsichtig, warum man den Schutz der Anwohner höher gewichten sollte als den Schutz der Prostituierten vor Ausbeutung und Gewalt, handelt es sich bei Letzterem doch um ein massiv höheres Rechtsgut.*

Marc Bourgeois (FDP): *Wie Stadtrat Daniel Leupi ausgeführt hat, ist die Reihenfolge der Aufzählung a) bis d) keine Wertung. Die Minderheit der Kommission ist derselben Meinung und schlägt vor, die Reihenfolge unverändert zu lassen. Selbst wenn es eine Wertung wäre, würden wir es bei der ursprünglichen Reihenfolge belassen wollen. Die Verordnung regelt das Zusammenleben von Prostituierten und der Bevölkerung in der Stadt, und hier nimmt die Bevölkerung in unseren Augen den ersten Platz ein, weil sie immer hier lebt. Es geht in diesem Artikel nicht um Straftaten; zur Eindämmung der Gewalt an und der Ausbeutung von Prostituierten gibt es schliesslich das Strafgesetzbuch. Einverstanden bin ich hingegen mit dem Hinweis auf die Überreglementierung. Abschliessend ist festzuhalten, dass sich mit der Änderung der Reihenfolge materiell nichts ändern würde. Aber die Aussage, die Bevölkerung komme nach den Prostituierten, müsste die AL der Bevölkerung erst einmal erklären können.*

Weitere Wortmeldungen:

Marianne Aubert (SP): *Der Schutz der sich Prostituiierenden muss in einer Prostitutionsgewerbeverordnung an erster Stelle stehen. Und wenn die Reihenfolge der Aufzählung a) bis d) nicht als Wertung zu verstehen ist, kommt es ja wohl auch nicht darauf an, welcher Punkt an welcher Stelle aufgeführt wird.*

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP): *Für uns ist es klar eine Aufzählung und nicht primär eine Wertung. Wir werden mit der Minderheit stimmen. Klar dürfen die Frauen nicht schutzlos den Umständen ausgeliefert werden. Die Bevölkerung soll als Mehrheit aber auch Schutz vor Kriminalität, Lärm, Schmutz usw. geniessen.*

Art. 1

Antrag Mehrheit der SK PD/V: Neue Reihenfolge der Aufzählung a) bis d)

Die Verordnung dient folgenden Zwecken:

- a) Schutz der die Prostitution ausübenden Personen vor Ausbeutung und Gewalt
- b) Schutz der Gesundheit der am Prostitutionsgewerbe beteiligten Personen sowie Sicherstellung der gesundheitlichen und sozialen Prävention
- c) Schutz der Bevölkerung vor negativen Auswirkungen des Prostitutionsgewerbes
- d) Schutz der öffentlichen Ordnung

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Ablehnung dieses Antrags.

Mehrheit:	Alecs Recher (AL), Referent; Präsident Markus Knauss (Grüne), Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Peider Filli (Grüne), Hans Jörg Käppeli (SP), Andrew Katumba (SP)
Minderheit:	Marc Bourgeois (FDP), Referent; Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Kurt Hüsey (SVP), Roland Scheck (SVP), Roger Tognella (FDP), Guido Trevisan (GLP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 57 gegen 64 Stimmen ab.

Artikel 2

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Marianne Aubert (SP): *In Art. 2 wird der Begriff der Prostitution definiert. Wir finden es widersinnig, wenn in einer Prostitutionsgewerbeverordnung steht, das Gewerbe sei gewerbsmässig und legal. Das Gegenteil wäre gar nicht möglich. Der neu angehängte Zusatz zitiert ausdrücklich übergeordnetes Recht. Der Dirnenlohn kann nach wie vor nicht eingeklagt werden, weil es sich um ein unsittliches Gewerbe handelt. Der Kommissionsmehrheit sind die sozialdemokratischen Werte Menschenwürde und Frauenwürde besonders wichtig. Es muss ausdrücklich erwähnt werden, dass gültige Verträge entstehen.*

Roger Tognella (FDP): *Prostitution ist eine Dienstleistung. Ob dabei eine Obligation zustande kommt, regelt das Obligationenrecht abschliessend. In einer Verordnung auf Gemeindeebene müssen wir nichts regeln, was bereits übergeordnet geregelt ist. Dies würde zu Unsicherheiten bei der Auslegung führen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung. Er zieht den Antrag des Stadtrats zurück und unterstützt den Antrag der Minderheit 1.

STR Daniel Leupi: *Der Stadtrat hat die Begriffe «legal» und «gewerbsmässig» auf Wunsch der NGOs in den Text aufgenommen. Die Beratung in der Kommission hat aber gezeigt, dass die beiden Begriffe in der Anwendung Unklarheiten und eine kontraproduktive Situation schaffen würden. Deshalb hält der Stadtrat nicht länger an der ursprünglichen Formulierung fest, sondern vertritt die Position der FDP und der Grünen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich dem Gemeinderat noch nahelegen, sich zu bescheiden; wir befinden uns auf kommunaler Ebene, und das Vertragsrecht ist und bleibt ein Bundesrecht. Äusserungen eines kommunalen oder kantonalen Parlaments zum Vertragsrecht entfalten keinerlei Wirkung. Ich teile zwar das Anliegen, die Rechtsprechung des Bundesgerichts und die Gesetzgebung endlich zu revidieren. Als kommunales Parlament in Bundeskompetenzen einzugreifen, ist aber nicht der richtige Weg.*

Mauro Tuena (SVP) beantragt die Beibehaltung von Artikel 2 und damit die Unterstützung des ursprünglichen Antrags des Stadtrats.

Mauro Tuena (SVP): Das Vorhaben der Mehrheit, übergeordnetes Recht zu zitieren, ist sinnlos, denn übergeordnetes Recht sollte nie auf tieferer Stufe zitiert werden. Der Einschub kann deshalb gestrichen werden, und der Artikel bleibt genau so, wie ihn die Kommissionmehrheit haben will. Die SVP hält am ursprünglichen Antrag des Stadtrats fest. Wir wollen den Ausdruck «legale gewerbsmässige Dienstleistung» im Verordnungstext drin haben, um alle Unstimmigkeiten, die im Nachhinein auftreten könnten, zum Vornherein aus der Welt zu schaffen.

Weitere Wortmeldungen:

Guido Trevisan (GLP): Wir bedauern, dass die grösste Stadt der Schweiz aufgrund der schleppenden Gesetzgebung auf nationaler Ebene mit diesem Artikel ein Zeichen setzen muss. Wir sind der Ansicht, dass bei der Ausübung von Prostitution gültige Verträge entstehen. Es steht nicht im Gesetz, Prostitution sei sittenwidrig, sondern nur, sittenwidrige Verträge seien nicht gültig. Es ist umstritten, ob die Prostitution hierunter fällt, auch wenn das Bundesgericht dies bejaht hat. Die Textänderung wurde jedenfalls so angepasst, dass sie mit übergeordnetem Recht kompatibel ist. Der Textzusatz ist nicht gemäss Obligationenrecht oder Arbeitsgesetz zu verstehen, da der Arbeitgeber von Sexarbeit nur ein sehr eingeschränktes Weisungsrecht hat. Dies ist wichtig für die Einklagbarkeit bei Vertragsbruch. Es geht vor allem um den Schutz der Prostituierten; sie sollen ihre Forderungen einklagen können. Schranken bezüglich des Inhalts von Verträgen setzen das Strafgesetzbuch (Art. 195, Förderung der Prostitution) und das Zivilgesetzbuch, wo es in Art. 27 Abs. 2 bezüglich den Schutz der Persönlichkeit heisst: «Niemand kann sich seiner Freiheit entäussern oder sich in ihrem Gebrauch in einem das Recht oder die Sittlichkeit verletzenden Grade beschränken.» Uns ist die Signalwirkung dieses Antrags wichtig. Wir möchten einen bescheidenen Beitrag zum Schutz der Prostituierten vor Ausbeutung leisten.

Marc Bourgeois (FDP): Aus Sicht der FDP ist Prostitution legal und gewerbsmässig.

Alecs Recher (AL): Die Textstelle «legale gewerbsmässige» ist von untergeordneter Bedeutung. Aus der Weisung des Stadtrats geht hervor, dass diese Umschreibung bloss deklaratorische Bedeutung hat. Viel interessanter ist die Frage, ob ein gültiger Vertrag entsteht, und ob die Leistungen einklagbar sind. Die Frage der Sittlichkeit wird nicht vom Gesetz beantwortet; es ist vielmehr eine Frage des Zeitgeistes. Das Bundesgericht hat sich vor allem in älteren Entscheiden mit der Frage der Sittlichkeit auseinandergesetzt und ist zum Schluss gekommen, Prostitution sei nicht sittlich. In einem neueren Entscheid von Oktober 2011 wurde diese Rechtsprechung zwar bestätigt, jedoch nur, weil dem Gericht die Verneinung der Sittlichkeit in Anwendung der üblichen Copy-and-paste-Arbeitsweise sozusagen in das Urteil hineingerutscht ist, ohne dass die Aussage auf die Vereinbarkeit mit dem heutigen Zeitgeist überprüft worden wäre, wie sich auf Nachfrage herausgestellt hat. In einem Entscheid von 2003 hat das Bundesgericht hingegen klar festgestellt, dass z. B. Telefonsex nicht sittenwidrig sei. Die Lehre spricht sich übrigens eher für die Sittlichkeit aus. Vor diesem Hintergrund kann die Stadt Zürich sehr wohl ein klares Statement abgeben, indem sie einen Prostitutionsvertrag in der heutigen Zeit nicht mehr als unsittlich ansieht.

Bruno Amacker (SVP): Im Gesetz ein Zeichen setzen zu wollen, kommt in der Regel schlecht heraus. Würde man die Verträge als rechtsgültig bezeichnen, würden die Prostituierten im Ergebnis benachteiligt. Mit Vertragsabschluss würden nämlich allerlei Forderungen und Ansprüche entstehen, mit sämtlichen Konsequenzen auf beiden Seiten.

Zum Nachteil der Prostituierten könnten die Freier eine Reihe von Ansprüchen geltend machen. Sie kämen in den Genuss sämtlicher Konsumentenschutzrechte und könnten je nach Qualifizierung des Vertrags z. B. Gewährleistungs- oder Rücktrittsrechte geltend machen. Die SVP stösst sich nicht an der Streichung des Wortes «legal», sondern an der Streichung des Wortes «gewerbsmässig»: Diese Streichung hätte zur Folge, dass plötzlich sehr viel mehr Frauen darunter fallen würden, weil mit Entgelt nicht nur Geld, sondern auch andere Bezahlungsarten gemeint sind. Dadurch würden sehr viele Frauen und Männer kriminalisiert werden.

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP): Die EVP unterstützt den Mehrheitsantrag. Mit der Entkriminalisierung und Liberalisierung der Prostitution muss eine Stärkung der Position dieser Frauen einhergehen. Der Widerspruch, dass sie zwar durch die Wirtschaftsfreiheit und die persönliche Freiheit geschützt sind, ihre Dienstleistungen aber nicht gesetzlich einfordern können, muss aufgelöst werden. Der Gemeinderat mag nicht die geeignete Ebene dafür sein, aber letztlich geht es um ein politisches Zeichen, das wir zum Schutz dieser Frauen setzen müssen.

Irene Bernhard (GLP): Das Bundesvertragsrecht wollen und können wir nicht beeinflussen oder ändern. Uns geht es darum, die Auffassung des Bundesgerichts zur Frage der Sittenwidrigkeit zu beeinflussen, indem wir darauf hinweisen, dass sich das Verständnis von Sittenwidrigkeit in der Stadt Zürich in der Zwischenzeit massiv geändert hat. Die Formulierung soll nur, aber immerhin, einen neuen Bundesgerichtsentscheid provozieren.

Michael Schmid (FDP): Sowohl die Votantinnen und Votanten für den Mehrheitsantrag als auch die Minderheit 2 unterliegen einem Grundlagenirrtum. Wir legiferieren hier im Bereich des öffentlichen kommunalen Polizeirechts und nicht im Privatrecht. Der Gemeinderat Zürich hat sich nicht in privatrechtliche Fragen einzumischen. Die Mehrheit hat nun eine klar bundesrechtliche Formulierung abgeändert in eine völlig wirkungslose Formulierung.

Christoph Spiess (SD): Wie bereits gesagt wurde, fehlt uns schlicht die Kompetenz, über die Rechtmässigkeit solcher Verträge zu legiferieren. Ausserdem werden diese Verträge nicht von ungefähr mündlich geschlossen und sofort erfüllt. Nicht wenige Personen hätten wahrscheinlich ein Problem, wenn sich die Art des Vertragsschlusses ändern würde. Ein schriftlicher Vertrag wäre für beide Seiten unpassend. Weil die gewitzte Prostituierte weiss, dass die Bezahlung nicht einklagbar ist, verlangt sie Vorkasse. Als Richter möchte ich jedenfalls nicht mit entsprechenden Rechtsbegehren konfrontiert werden: «Die Beklagte sei zu verpflichten, ...»

Art. 2

Antrag Mehrheit der SK PD/V: Änderung Artikel 2

Prostitution ist eine ~~legale gewerbsmässige~~ Dienstleistung, bei der eine sexuelle Handlung gegen Entgelt angeboten oder vorgenommen wird. Bei der Ausübung der Prostitution entstehen im Rahmen des übergeordneten Rechts gültige Verträge.

Antrag Minderheit 1 der SK PD/V: Änderung Artikel 2

Prostitution ist eine ~~legale gewerbsmässige~~ Dienstleistung, bei der eine sexuelle Handlung gegen Entgelt angeboten oder vorgenommen wird.

Die Minderheit 2 der SK PD/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Mehrheit: Marianne Aubert (SP), Referentin; Simone Brander (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Andrew Katumba (SP), Alecs Recher (AL), Guido Trevisan (GLP)
Minderheit 1: Roger Tognella (FDP), Referent; Präsident Markus Knauss (Grüne), Marc Bourgeois (FDP), Peider Filli (Grüne)
Minderheit 2: Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Referent; Kurt Hüsey (SVP), Roland Scheck (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	58 Stimmen
Antrag Minderheit 1	29 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>33 Stimmen</u>
Total	120 Stimmen
= absolutes Mehr	61 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 1 ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 71 gegen 49 Stimmen zugestimmt.

Artikel 3

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Alecs Recher (AL): *Zunächst geht es um die Frage, ob Art. 3 gestrichen werden soll. Die Fachkommission besteht aus der Stadtverwaltung, aus Fachorganisationen und allenfalls aus der kantonalen Verwaltung. Die Fachkommission hat eine beratende Stimme gegenüber dem Stadtrat. Wir erachten die Fachkommission als eine sinnvolle Sache. Die Herausforderungen, die sich durch die Prostitution und insbesondere durch die Strassenprostitution für unsere Stadt ergeben, sind sehr vielschichtig und schwer zu durchschauen. Der Stadtrat kann nicht alles wissen und überall am nächsten dran sein. Andere Akteure, die näher am Gewerbe sind und über mehr Informationen verfügen, sollen einbezogen werden. Die Kooperation soll die Umsetzung der Verordnung sinnvoll begleiten.*

Marc Bourgeois (FDP): *Mit diesem Antrag will die FDP helfen, die Verordnung zu entschlacken. Art. 3 sieht vor, dass der Stadtrat eine beratende Kommission aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung und der Fachorganisationen einsetzen und zusätzlich Vertreterinnen und Vertreter von kantonalen Amtsstellen einberufen kann. Diese Kompetenz muss aber nicht festgeschrieben werden, da der Stadtrat ohnehin darüber verfügt. Eine Festschreibung könnte sogar problematisch werden, weil sie den Teilnehmerkreis und den Aufgabenbereich künstlich einschränkt. Die Festschreibung würde nicht für mehr Klarheit, sondern für mehr Unsicherheit und Verwirrung sorgen. Die Befürworter möchten mit der Festschreibung ein politisches Zeichen setzen. SP und AL wollen den Stadtrat sogar zwingen, eine Fachkommission einzusetzen, und messen dieser eine sehr grosse Bedeutung bei, indem sie fordern, nicht der Stadtrat allein solle*

die Ausführungsbestimmungen erlassen, sondern der Stadtrat in Zusammenarbeit mit der Fachkommission. Es ist allerdings zweifelhaft, ob die Fachkommission über die nötigen demokratischen Rechte und Befugnisse verfügt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: In der Vernehmlassung hatten wir noch keinen solchen Artikel. Dies löste auf Seiten der NGOs Irritationen aus. Die Fachkommission funktioniert heute bereits, der Austausch findet auf gute und vertrauensvolle Art und Weise statt. Es geht aber definitiv zu weit, wenn aus der Kann-Bestimmung eine Muss-Bestimmung werden soll. Der Gemeinderat kann nicht ein Recht, das dem Stadtrat durch übergeordnetes kantonales Gesetz endgültig zugewiesen ist, übersteuern. Der Eventualantrag der Minderheit ist daher klar rechtswidrig.

Weitere Wortmeldungen:

Marianne Aubert (SP): Die Mehrheit der Kommission lehnt die Streichung des Art. 3 ab. Eine beratende Begleitkommission erachten wir als absolut zentral für das Gelingen der praktischen Umsetzung der Prostitutionsgewerbeverordnung. Die Mitglieder der Fachkommission arbeiten tagtäglich draussen auf der Strasse und stellen damit sicher, dass die Verordnung wirkungsorientiert umgesetzt werden kann. Fehlentwicklungen können dadurch rechtzeitig korrigiert werden.

Art. 3

Antrag Minderheit der SK PD/V: Streichung ganzer Artikel

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung dieses Antrags.

Mehrheit:	Alecs Recher (AL), Referent; Präsident Markus Knauss (Grüne), Marianne Aubert (SP), Simone Brander (SP), Peider Filli (Grüne), Hans Jörg Käppeli (SP), Andrew Katumba (SP), Guido Trevisan (GLP)
Minderheit:	Marc Bourgeois (FDP), Referent; Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Kurt Hüssy (SVP), Roland Scheck (SVP), Roger Tognella (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 42 Stimmen zu.

Eventualantrag

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Marianne Aubert (SP): Die SP wünscht, dass die Fachkommission auf jeden Fall eingesetzt wird, und zwar unabhängig von der jeweiligen politischen Grosswetterlage, und nicht im Konjunktiv.

Mauro Tuena (SVP): Angesichts der Ablehnung des vorhergegangenen Minderheitsantrags müssen wir nun nicht noch einer Verschärfung zustimmen. Die Prostitutionsgewerbeverordnung hat ihren Ursprung im rot-grünen Stadtrat. Es reicht, dass der Stadtrat ermächtigt ist, eine Fachkommission einzusetzen. Er soll nicht dazu gezwungen werden.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Tognella (FDP): *Dieser Eventualantrag sieht einen massiven Eingriff in die Kompetenzen des Stadtrats vor. Dem Stadtrat wird vorgeschrieben, eine Fachkommission einzusetzen, die unter anderem aus Vertreterinnen und Vertretern der Fachorganisationen zu bestehen hat. Es ist allerdings nicht ersichtlich, welche Fachorganisationen gemeint sind. Solche Kompetenzbeschneidungen auf Verordnungsebene führen irgendwann dazu, dass der Stadtrat nicht mehr gewillt ist, Führungsarbeit zu leisten.*

Eventualantrag Minderheit der SK PD/V: Änderung Abs. 1

¹ Der Stadtrat setzt eine beratende Kommission aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung und der Fachorganisationen ein. Zusätzlich kann er auch Vertreterinnen und Vertreter von kantonalen Amtsstellen einberufen.

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung dieses Antrags.

Mehrheit:	Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Referent; Präsident Markus Knauss (Grüne), Marc Bourgeois (FDP), Peider Filli (Grüne), Kurt Hüsey (SVP), Roland Scheck (SVP), Roger Tognella (FDP), Guido Trevisan (GLP)
Minderheit:	Marianne Aubert (SP), Referentin; Simone Brander (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Andrew Katumba (SP), Alecs Recher (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 43 Stimmen zu.

Die Debatte wird unterbrochen (Fortsetzung siehe Sitzung Nr. 109, Protokoll-Nr. 2256/2012).

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2257. 2012/28

Postulat von Tamara Lauber (FDP) und Marc Bourgeois (FDP) vom 25.01.2012: Pilotprojekt ZAS+, vollumfängliche Verrechnung der anfallenden Kosten an die Verursacher

Von Tamara Lauber (FDP) und Marc Bourgeois (FDP) ist am 25. Januar 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die mit dem Pilotprojekt ZAS+ anfallenden Kosten vollumfänglich den Verursacher verrechnet werden können.

Begründung:

Mit der Weisung Nr. 2011/435 beantragt der Stadtrat unter anderem den Bruttokredit von CHF 6'431'000.- für das Pilotprojekt der Zentralen Ausnüchterungsstelle (ZAS+) zu genehmigen. Ein Teil der anfallenden Sicherheitskosten werden gestützt auf § 58 Abs. 1 lit. b Polizeigesetz den zugeführten und in Gewahrsam genommenen Personen verrechnet, vorausgesetzt, dass diese den Polizeieinsatz vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht haben. Das trifft in den allermeisten Fällen zu.

Die Höhe der weiterverrechneten Kosten soll sich nach Meinung des Stadtrates nach dem tatsächlichen Aufwand unter Berücksichtigung des Äquivalenzprinzips bemessen (Art. 3 Abs. 2 der Verordnung zum Kostenersatz von polizeilichen Leistungen). Bei der genauen Berechnung der Gebühren kommt den zuständigen Behörden ein erheblicher Ermessensspielraum zu, welcher nach Ansicht der FDP nach bisheriger Praxis nicht genügend ausgenutzt wird. Insbesondere stellt sich die FDP Fraktion auf den Standpunkt, dass sich die Kostenabwälzung lediglich am Kostendeckungsprinzip zu orientieren hat.

Obwohl sich die FDP Fraktion im Grundsatz hinter das Projekt ZAS+ stellt, lehnt sie die bisherige Praxis betreffend die Gebührenhöhe entschieden ab. Wer sich vorsätzlich betrinkt und daraufhin staatliche Dienstleistungen benötigt, muss die volle Verantwortung für sein Handeln übernehmen. Es kann nicht sein, dass der Steuerzahler für das unverantwortliche Handeln Dritter aufkommen muss. Daher fordert die FDP, dass sämtliche Sicherheitskosten künftig vollumfänglich auf die Verursacher überwälzt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2258. 2012/29

**Postulat von Urs Fehr (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) vom 25.01.2012:
Weitere Unterstützung der Voliere in Zürich-Seebach**

Von Urs Fehr (SVP) und Thomas Schwendener (SVP) ist am 25. Januar 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Unterstützung der Voliere Zürich-Seebach auch in Zukunft gewährleistet werden kann.

Begründung:

Seit 1964 ist die Vogel-Voliere ein fester Bestandteil von Zürich-Seebach. In 2 Jahren feiert die Voliere ihr 50-jähriges Bestehen. Dieser Ort entwickelte sich im Quartier zu einem Treffpunkt für jung und alt. Die Voliere widerspiegelt ein Begegnungsort verschiedener sozialer Schichten der Bevölkerung. Viele Bewohner und auch der Quartierverein dieses Stadtkreises erfreuen sich an dieser Anlage und geniessen und schätzen die artenreiche Vielfalt der Vögel. Es wäre daher völlig unverständlich und unverhältnismässig, den Anwohnern von Zürich-Seebach und Umgebung diese Oase der Idylle wegzunehmen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate werden auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

2259. 2012/30

**Schriftliche Anfrage von Kurt Hüsey (SVP) und Heinz Schatt (SVP) vom
25.01.2012:
Polizeieinsatz im GZ Hirzenbach, Hintergründe und Information der Bevölkerung**

Von Kurt Hüsey (SVP) und Heinz Schatt (SVP) ist am 25. Januar 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Nacht vom 7.1. auf den 8.1. hat im GZ Hirzenbach in Schwamendingen ein Grosseinsatz von Polizei und Schutz+Rettung stattgefunden. Während 2 Stunden herrschte ein stetes Kommen und Gehen von Einsatzfahrzeugen des Polizeidepartements, viele davon mit Blaulicht und Sirene. Mindestens 10 Fahrzeuge konnten identifiziert werden, darunter auch Ambulanzen und Transporter. Für die Bewohner war klar, dass hier etwas Schlimmes passiert war, was für Unruhe und Angst sorgte.

Nachdem sehr viele Bewohner diesen Grosseinsatz bemerkt haben, war dies am nächsten Tag ein Thema im Quartier. Und weil in keiner Zeitung, keinem online Medium und keiner Pressemitteilung der Polizei etwas darüber stand, hatten viele Bewohner das Gefühl, es werde hier etwas unter dem Deckel gehalten und verschwiegen. Deshalb brodelte die Gerüchteküche unnötigerweise, aber dafür umso heftiger. So war von Bandenkriminalität die Rede, aber auch von obskuren Riten und Zeremonien im GZ Hirzenbach, welche der Ursprungsgrund gewesen sein sollen.

Wir bitten den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was ist passiert?
2. Was war der Grund des Einsatzes? Falls sich die Vorkommnisse im Rahmen eines Anlass abgespielt haben: Welcher Art war der Anlass und wer waren die Veranstalter? Waren bestimmte politische, kulturelle oder wie auch immer geprägte Gruppierungen an den Vorfällen beteiligt? Falls ja, welche?
3. Wie viele Personen von Polizei und Schutz und Rettung waren an diesem Einsatz beteiligt?

4. Wie viele Fahrzeuge wurden aufgeboden und waren vor Ort?
5. Wie viele Personen wurden kontrolliert, wie viele verhaftet? Falls Ausländer darunter waren: wie war deren Nationalität und Aufenthaltsstatus?
6. Wie viele Verletzte gab es? Welcher Art waren die Verletzungen?
7. Der Einsatz wurde von zahlreichen Quartierbewohnern wahrgenommen und hat für Angst und Beunruhigung gesorgt. Wieso wurde keine Medienorientierung gemacht?
8. In der selben Nacht hat offenbar ein 24 jähriger Schweizer im Kreis 4 an einem Geschäftshaus eine Scheibe eingeschlagen. Darüber findet sich im Internet eine ganzseitige Medienmitteilung der Stadtpolizei. Welche Kriterien wendet die Stadtpolizei Zürich an und wie werden diese gewichtet bei der Auswahl der zu veröffentlichenden Vorkommnisse? Was ist eine Medienmitteilung wert und was nicht? Wer entscheidet? Weshalb werden dauernd Pressemitteilungen über Taschendiebe, Radarkontrollen, Kleindealer und andere Bagatellen veröffentlicht, nicht jedoch über andere, schwerere Delikte wie Gewaltdelikte, insbesondere etwa schwere Gewalt unter Jugendlichen oder häusliche Gewalt? Befürchtet man Auswirkungen auf die Stimmung in der Bevölkerung? Ist man sich bewusst, dass dadurch der Bevölkerung ein anderes Bild der Kriminalitätslage vermittelt wird, als es tatsächlich der Fall ist? Wie weit lässt sich die Stadtpolizei vom Bemühen um politische Korrektheit leiten?
9. Gab es in den letzten Jahren weitere ev. ähnliche Vorkommnisse in Schwamendingen, welche der Bevölkerung verschwiegen wurden?
10. Sieht die Stadtpolizei in einer offenen und umfassenden Informationspolitik nicht auch ein Mittel, um Gerüchten entgegenzuwirken, welche in einem mit sozialen Spannungen ohnehin belasteten Quartier dazu führen können, dass einzelne Bevölkerungsgruppen zu Unrecht belastet werden? Oder dass auf der anderen Seite durch eine offene Kommunikation bestehende Probleme thematisiert und dadurch eher angegangen werden können?

Mitteilung an den Stadtrat

2260. 2012/31

**Schriftliche Anfrage von Simon Kälin (Grüne) vom 25.01.2012:
Schaffung eines Klimafonds, zeitliche Umsetzung und Art der Finanzierung**

Von Simon Kälin (Grüne) ist am 25. Januar 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Vor dem Hintergrund der sich weiter zuspitzenden Klimakrise ist rasches und richtiges Handeln gemäss dem Leitsatz „global denken, lokal handeln“ angezeigt. In diesem Sinne hat der Zürcher Gemeinderat am 24.11.2010 die Motion der SP-Fraktion 2007/512 zur Schaffung eines städtischen Klimafonds an den Stadtrat überwiesen. Die nachfolgend erwähnten Motionen befassten sich mit Finanzierungsmöglichkeiten für den Klimafonds. Die Motion 2007/511 verlangte ursprünglich eine Änderung der bestehenden Parkkartenvorschriften zugunsten einer Abgabe für den Klimafonds. Die vorgesehene Kopplung mit den Parkkarten-Gebühren wurde jedoch mittels Textänderung durch den Gemeinderat aufgehoben. Gemäss geändertem Text der überwiesenen Motion wird der Stadtrat allgemeiner beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur teilweisen Finanzierung des städtischen Klimafonds zu Lasten des Strassenverkehrs zu unterbreiten. Die Motion 2007/623, gemäss der die Erträge aus der Beteiligung der Stadt Zürich an der Flughafen Zürich AG für den städtischen Klimafonds zu verwenden sind, wurde als Postulat zur Prüfung an den Stadtrat überwiesen. Im Zusammenhang mit der Errichtung des Klimafonds und den erwähnten Vorstössen wird der Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Weshalb wird der Klimafonds nicht rascher realisiert, gibt es dafür besondere Gründe? Wann wird der Fonds voraussichtlich seine Tätigkeit aufnehmen?
2. Welche Rechtsform erachtet der Stadtrat als geeignet für den Klimafonds?
3. Welche alternativen Möglichkeiten anstelle einer Finanzierung über Parkkarten-Gebühren sieht der Stadtrat zur möglichst raschen Mitfinanzierung des Klimafonds zu Lasten des Strassenverkehrs?
4. Ab wann sollen die Erträge aus der Beteiligung der Stadt Zürich an der Flughafen Zürich AG dem Klimafonds zugeführt werden? Mit welchen Beiträgen kann aus dieser Quelle, basierend auf den letzten fünf Jahren, gerechnet werden?
5. Sollten diese Beteiligungserträge nicht per sofort geäuft werden, damit der Fonds von Beginn an über eine ansprechende finanzielle Basis für die Projektfinanzierung verfügt?

6. Wie beurteilt der Stadtrat die Idee, künftig gemeinsam mit spezialisierten Klima- oder Naturschutzorganisationen sowie den Zürcher Hochschulen als Partnern Klimaschutzprojekte zuhanden des Klimafonds zu erarbeiten und umzusetzen, damit vorhandenes Expertenwissen möglichst gut einbezogen werden kann?
7. Wie beurteilt der Stadtrat die Meinung, dass die Entwicklung geeigneter Klimaschutzprojekte einerseits und die anschliessende Bewertung und Finanzierung derselben andererseits aus Gründen der Transparenz und Effizienz strikt zu trennen sind?

Mitteilung an den Stadtrat

2261. 2012/32

**Schriftliche Anfrage von Andrea Nüssli-Danuser (SP) vom 25.01.2012:
Städtische Strategie im Bereich der Sportförderung und des Sportstättenbaus**

Von Andrea Nüssli-Danuser (SP) ist am 25. Januar 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In Artikel 72 der Gemeindeordnung werden die Aufgaben des Hochbaudepartements umschrieben. (siehe Fussnote 1) und in Artikel 74 diejenigen des Schul- und Sportdepartementes (siehe Fussnote 2).

Die Festlegungen des Gesetzgebers sind sehr allgemein. Sie haben zur Folge, dass im Parlament um einzelne Sportvorlagen lange und erbittert gerungen wird. Als entscheidendes Problem für den Gemeinderat erweist sich dabei, dass er keine Übersicht über das gesamte ‚Sportprogramm‘ des Stadtrates hat und nicht weiss, wie die einzelnen Vorlagen innerhalb der gesamten städtischen Sportförderung zu gewichten sind. Dies könnte mit einer Sportstrategie, die in Parlament und Öffentlichkeit diskutiert werden kann, geändert werden.

In der Sportstättenstrategie der Stadt Zürich (Strategiebericht zum Sportstättenbau der Jahre 2010 bis 2014) sind die bestehenden und geplanten Anlagen und deren Bedarf an Sanierung/Modernisierung, Umbau/Erweiterung gut aufgezeigt. Jedoch werden darin weder Unterhalts- noch Betriebskosten (inkl. Personalkosten) aufgezeigt.

Der Stadtrat wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie können die einzelnen Sportarten bezüglich Sportförderung, Sportanlagen, Sportkurse und Sportunterricht, Information und Motivation sowie Beratung differenziert und vergleichbar ausgewiesen werden?
2. In welchem Zusammenhang stehen die diversen geplanten Projekte für die verschiedenen geförderten Sportarten? Wie sollen sie finanziert werden? Welche jährlich wiederkehrenden Folgekosten entstehen daraus?
3. Welche unterschiedlichen Subventionsleistungen und zusätzlichen besonderen Leistungen wie Reduktion von Mietkosten, Teuerungsausgleich etc. entfallen auf die einzelnen Sportarten in Zürich?
4. Ist der Stadtrat bereit, eine umfassende Darstellung der aktuellen Leistungen im Sportbereich vorzulegen, die die städtische Unterstützung der verschiedenen Institutionen/Clubs/Sportarten zu vergleichen ermöglichen?
5. Wäre der Stadtrat bereit eine „Strategie Sportstadt Zürich“ auszuarbeiten oder den Strategiebericht zum Sportstättenbau soweit zu erweitern, dass er Auskunft über die kurz-, mittel- und langfristige Planung des Stadtrats im Bereich Sport und den dazu notwendigen Finanzbedarf für Investitionen, Abschreibungen, Betriebs- und Unterhaltskosten, inklusive Personalkosten sowie alle Förder- und Unterstützungsmassnahmen im Sportbereich gibt (analog dem Kulturleitbild)?
6. Gibt es zu den diversen Sportprogrammen aktuellen Zahlen? Wenn, ja bitte um Angabe derselben.
7. Wäre der Stadtrat auch bereit einen erweiterten Sportstättenbericht jeweils Mitte Legislatur zu erneuern und dem Gemeinderat und der Bevölkerung zu kommunizieren (analog dem Kulturleitbild)?

Fussnote 1: Art. 72: Das Hochbaudepartement umfasst: Ziffer a) Planen und Erstellen von Hochbauten und Gesamtüberbauungen, Ziffer b) Unterhalt von stadteigenen Liegenschaften und Verwaltung der zum Verwaltungsvermögen gehörenden Liegenschaften

Fussnote 2: Art. 74: Das Schul- und Sportdepartement umfasst: Ziffer d) Förderung des Sportes und Betrieb der Sportanlagen

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2262. 2011/287

Weisung vom 13.07.2011:

Pro Senectute Kanton Zürich, Betriebsbeiträge 2012 bis 2015 für den Treuhanddienst und die Rentenverwaltung für ältere Menschen

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. November 2011 ist am 29. Dezember 2011 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 1. Februar 2012.

2263. 2011/330

Weisung vom 14.09.2011:

Trägerverein Quartiertreff Hirslanden, Beitrag 2012

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. November 2011 ist am 29. Dezember 2011 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 1. Februar 2012.

Nächste Sitzung: 25. Januar 2012, 20.30 Uhr.